

Geschäftsverteilung

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadt Villach vom 29. November 2024, Zl.: MD-60a/24-01a, mit der eine Geschäftsverteilung für die Mitglieder des Stadtsenates der Stadt Villach erlassen wird (Geschäftsverteilung des Stadtsenates)

Auf Grund des § 63 des Villacher Stadtrechts 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1 Aufgabenzuteilung

Die Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Stadt Villach werden auf die Mitglieder des Stadtsenates wie folgt aufgeteilt:

Bürgermeister Günther Albel:

Aufgaben:

- Angelegenheiten der umfassenden Landesverteidigung
- Zivilrecht, Gerichtliche Einbringung von Zahlungsrückständen (Exekutionen, Mahnklagen, Konkurs- und Ausgleichsanträge)
- Interessensbescheide gemäß Mietrechtsgesetz
- Berufungsverfahren
- Anbringen an das Vermessungsamt und an die Finanzbehörde
- Finanzierung & Veranlagung (Darlehen, Rücklagen, Leasingfinanzierungen Beiträge Land und Bund, Kreditinstitute)
- Budget-, Finanz-, und Investitionsgebarung und -planung
- Richtlinien zum Haushaltswesen
- Finanzausgleich (Ertragsanteile, Finanzzuweisungen)
- Haftungen und Bürgschaften
- Beteiligungen der Stadt, insbesondere an Kapitalgesellschaften und wirtschaftlichen Unternehmungen

- Stadtmarketing & Touristische Infrastrukturprojekte
- Technologiepark sowie Technologie- und Forschungsinitiativen
- Steuerrechtliche Vertretung der Stadt
- Versicherungsangelegenheiten
- Innovation & Digitalisierung
- Magistratsdirektion (MD)
- Büro des Bürgermeisters (BGM/B)
- Öffentlichkeitsarbeit (MD/Ö)
- Stadtrechnungshof (StRH)
- Krankenfürsorgeanstalt der Beamten der Stadt Villach (KFA)
- Informations- und Kommunikationstechnologien (MD/IT)
- Bürgerservice (1/B), ausgenommen Niederlassung und Aufenthalt
- Abgaben (3/A)
- Buchhaltung und Einhebung (3/BE)
- Congress Center Villach
- Personalmanagement & Bezugsverrechnung (MD/P/PB)
- Recht und Vergabe (4/RV)
- Wirtschaftspolitische Fragestellungen & Wirtschaftsförderung
- Betriebsansiedlungen & Standortentwicklung
- EU-Angelegenheiten
- Kooperationsprojekte im Wirtschaftsbereich auf europäischer Ebene aus der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft (GG 3)
- Angelegenheiten der zentralen Subventionsdatenbank
- alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich einem anderen Mitglied des Stadtsenates zugeteilt sind.

Erste Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig:

Aufgaben:

- Bildung (4/B)
- Naturparkangelegenheiten
- Abfallwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und ReUse
- Stadtgrün (5/S)
- Wirtschaftshof (5/W)
- Bestattung
- Strand- und Freizeitbäder
- Nachhaltigkeit (Energieförderung [1/A], Energie- und Umweltpreis, Angelegenheiten der „Villach lebt grün“-Richtlinie [GG2], Bienen, Bienenwirtschaftsgesetz & Imkerei [1/A], „Villach 2021“ [GG 3],)

Zweite Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser:

Aufgaben:

- Integrations- und Migrationsangelegenheiten
- Familienfreundliche Gemeinde
- Frauenreferat und frauenbezogene Projekte aus dem Bereich der Geschäftsgruppe 4 – Soziales, Bildung, Kultur, Sport (GG 4)
- Soziales (4/S)
- Kinder- und Jugendhilfe (4/KJ)
- Jugendreferat, Jugendzentrum und jugendbezogene Projekte
- Museum und Archiv (4/MA)
- Kultur (4/K)
- Gesundheit und Prävention (1/GP mit Ausnahme von 1/GPL) inkl. Netzwerk „Gesunde Städte“
- Rechtliche Angelegenheiten des Leichen- und Bestattungswesens
- Städtepartnerschaften

Stadtrat Erwin Baumann:

Aufgaben:

- Wohnungsvergabe, Wohnungsbewirtschaftung und Hausverwaltung (3/W)
- Landwirtschaftsförderung und Tierzuchtförderung
- Schifffahrtsbehörde
- Kraftfahrgesetz
- Luftfahrtgesetz
- Eisenbahngesetz
- Containersicherheitsgesetz
- Wasserwerk (5/WW)

Stadtrat Christian Pober, BEd:

Aufgaben:

- Fachhochschulen
- Gewerbe und Veranstaltungen (1/A)
- Veterinärpolizei (1/GPV), Lebensmittelaufsicht- und Beschwerden, Überwachung von Märkten (1/GPL)
- Niederlassung und Aufenthalt (1/B)
- Tourismus
- Vertretung des Bürgermeisters im Tourismusverband
- Erhebungen und Überprüfungen nach diversen Bundes- und Landesgesetzen (z.B. Preis- und Preisauszeichnungsgesetz, Produktsicherheitsgesetz)
- Reinhalteverordnung

Stadtrat Harald Sobe:

Aufgaben:

- Allgemeine Angelegenheiten des Bauwesens
- Regionale, überregionale und strategische Fragen der Bauverwaltung
- Querschnittsmaterien in der GG 2 (ausgenommen Nachhaltigkeit)
- Stadtentwicklung und Stadtentwicklungskonzept
- Projektleitung für besondere Projekte und Bauvorhaben
- Statische Betreuung städtischer Bauwerke
- Sachverständigentätigkeit für Bautechnik und Statik
- Brückenkontrolle
- Vergabewesen der Stadt Villach
- Erwerb und Veräußerung von Grundstücken der Stadt
- Grundstückspreiskataster
- Abwicklung von städtebaulichen und baukünstlerischen Wettbewerben
- Handhabung des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes
- Stellungnahmen zu überregionalen Projekten aus den Bereichen der Geschäftsgruppe 2 – Bau (GG 2)
- Baupolizei (1/BB)
- Feuerpolizei (5/F)
- Hochbau und Liegenschaften (2/HL)
- Stadtplanung (2/S)
- Tiefbau (2/TV ohne 2/TVV-Verkehrsplanung)
- Abwasser (5/A)
- Vermessung und Geoinformation (2/VG)
- Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz (5/F)
- Freizeit und Sport (4/FS)
- Grundverkehrsangelegenheiten (Grundverkehrskommission)
- Grundstücksteilungsangelegenheiten
- Grundbuchsangelegenheiten

Stadtrat Sascha Jabali-Adeh:

Aufgaben:

- Natur- und Umweltschutz (1/A)
- Umweltverträglichkeitsprüfungs-Verfahren
- Messtechnische Maßnahmen, Lärmkataster und Luftgütemessungen
- Förderung von Lärmschutzmaßnahmen an Gemeindestraßen
- Fördermaßnahmen im Bereich öffentlicher Verkehr (ÖPNV), Radverkehr & Mobilität (mit Ausnahme der MitarbeiterInnenmobilität)
- Verkehrsplanung (2/TVV)
- Straßenrechtsbehörde

- Ablöseverfahren nach dem Kärntner Straßengesetz und dem Eisenbahnteilungsgesetz
- Strafam (1/S)

Bloße durch die Geschäftseinteilung verursachte Änderungen von Bezeichnungen von Organisationseinheiten berühren die durch die Geschäftsverteilung festgelegte Zuständigkeit nicht.

§ 2 Berichte und Anträge

Die Mitglieder des Stadtsenates haben in den ihnen nach § 1 zugeteilten Aufgaben im Stadtsenat als Referenten zu berichten und die Anträge zu stellen.

§ 3 Festsetzung von Ausschüssen

(1) Folgende Ausschüsse werden festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 1. | Haupt- und Finanzausschuss | (GG 3) |
| 2. | Kontrollausschuss | (StRH) |
| 3. | Ausschuss für Personal | (MD/P) |
| 4. | Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft | (GG 1) |
| 5. | Ausschuss für Gewerbe, Gesundheit,
Lebensmittel- und Veterinärwesen | (1/A) |
| 6. | Ausschuss für Soziales, Familie
und Generationen | (4/S) |
| 7. | Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten | (3/W) |
| 8. | Ausschuss für Nachhaltigkeit | (GG 2) |
| 9. | Ausschuss für die städtischen Betriebe
und Unternehmen sowie Friedhofsverwaltung | (GG 5) |
| 10. | Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung | (2/S V) |
| 11. | Ausschuss für Sportangelegenheiten | (4/FS) |
| 12. | Ausschuss für Kultur- und Diversität | (4/K) |
| 13. | Ausschuss für Bildung | (4/B) |
| 14. | Ausschuss für Bauangelegenheiten | (GG 2) |
| 15. | Ausschuss für Umwelt und Naturschutz | (1/A) |

(2) Die in Klammer gesetzte Organisationseinheit zeichnet für die Organisation und Durchführung des jeweiligen Ausschusses verantwortlich. Eine Änderung unterliegt der Leitung des inneren Dienstes.

§ 4
Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt gemäß § 16 K-VStR 1998 mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 28. April 2023, Zl.: MD-60a/22-03/ChrH/AT, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Günther Albel